



**LWLD-Wi/E-51**

**Amt der Oö. Landesregierung**

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und  
 ländliche Entwicklung  
 Abteilung Wirtschaft  
 Bahnhofplatz 1  
 4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

**Allgemeine Informationen / Kenndaten zum Antrag**

**Bezeichnung des Projekts / des Vorhabens**

**Hinweis:** Vor Antragstellung ist nachweislich ein Beratungsgespräch mit dem Exportcenter der Wirtschaftskammer Oberösterreich betreffend einer Bundesförderung durchzuführen.

Informieren Sie sich diesbezüglich bei der Wirtschaftskammer OÖ, Tel.: 05-90909, Außenwirtschaft Österreich, ob über das Förderprogramm go-international eine Möglichkeit auf Förderung besteht.

**Förderungswerber/in**

Name/Firmenwortlaut	_____
Anschrift	PLZ _____ Ort _____
	Straße _____ Nr. _____
	Telefon _____ Fax _____
	E-Mail _____
Firmenbuch-/Vereinsregister-/ Gewerberegister-Nummer	_____
Verantwortliche/r / zeichnungs- berechtigte/r Vertreter/in	Familien-/Nachname _____
	Vorname _____ Titel _____
	Telefon _____
	E-Mail _____
Position im Unternehmen/Verein/Organisation _____	
Projektverantwortliche/r (falls nicht ident mit 2.5)	Familien-/Nachname _____
	Vorname _____ Titel _____
	Telefon _____
	E-Mail _____
Unternehmensbasisdaten (gemäß Definition EU)	<input type="checkbox"/> kleines Unternehmen <input type="checkbox"/> mittleres Unternehmen <input type="checkbox"/> großes Unternehmen
Vorsteuerabzug	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Geschäftstätigkeit in Österreich (inkl. Beschreibung der Produkte)	
derzeitige Auslandsaktivitäten	

## Überweisung des Zuschusses an

Bankverbindung	Bankinstitut _____
	Kontoinhaber/in _____
	IBAN _____
	BIC _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

## Projektbeschreibung

### Bezug zum Strategischen Wirtschafts- und Forschungsprogramm „Innovatives OÖ 2020“

Aktionsfeld (nur eine Nennung möglich)	<input type="checkbox"/> Industrielle Produktionsprozesse	<input type="checkbox"/> Energie	<input type="checkbox"/> Mobilität/Logistik
	<input type="checkbox"/> Gesundheit/Alternde Gesellschaft	<input type="checkbox"/> Lebensmittel/Ernährung	

### Im Aktionsfeld verfolgte Ziele und Themen

Die Förderung wird für folgenden Zielmarkt beantragt:

Detaillierte Beschreibung des geplanten Markteinstiegs. Welches Produkt soll exportiert werden? Welche Zielsetzung wird verfolgt? Welche Schwerpunkte werden gesetzt? Welche Ergebnisse werden angestrebt? Wer sind die möglichen Partner etc.?

Zeitraum der Durchführung	
---------------------------	--

# Kosten- und Finanzierungsplan

## Gesamtkosten des Projekts / des Vorhabens aufgeschlüsselt nach Kostenarten

Bei Vorsteuerabzugsberechtigung: Beträge ohne Umsatzsteuer

Veranstaltungskosten	EUR
Marketingkosten	EUR
Beratungskosten *)	EUR
Sonstige Kosten	EUR

\*) Kontaktdaten der im Zielmarkt ansässigen BeraterInnen (Name Firma, Name Ansprechperson, Adresse, Telefon – bzw. Mobilnummer, E-Mailadresse und wenn vorhanden Website) angeben:

--

## Finanzierung

Fremdfinanzierung	EUR
Eigenfinanzierung	EUR
Gesamtkosten	EUR

## Ergänzungen

### Beachtung von Gender Mainstreaming und Gleichstellung von Männern und Frauen:

Auf Basis der Staatszielbestimmungen in Art. 7 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes bzw. Art. 8 Abs. 4 des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes verpflichtet sich die Förderungswerberin / der Förderungswerber zur Einhaltung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Eine Förderung des Landes Oberösterreich ist ausgeschlossen, wenn die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern dadurch beeinträchtigt wird.

### In welchen Bereichen unterstützt die Förderung konkret die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern?

(Bitte kreuzen Sie jene Bereiche an, die aus Ihrer Sicht zutreffen)

- Gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit – Abbau von Einkommensunterschieden zwischen den Geschlechtern
- Verbesserung der Zugangschancen vor allem für Frauen am Arbeitsmarkt
- Verbesserung der Berufschancen, Bildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen
- Gerechtere Verteilung der familiären Betreuungsarbeit und der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Aufweichen bzw. Überwinden von traditionellen Rollenbildern
- Ausgewogener Zugang und Nutzung der Förderung bzw. der Angebote und Leistungen Ihrer Organisation durch Frauen und Männer gleichermaßen

### Mit welchen Maßnahmen, auf die sich die Förderung bezieht, werden konkrete Schritte zu mehr Gleichstellung zwischen den Geschlechtern erzielt ?

(Beantwortung ist nicht Voraussetzung für die Förderungsgewährung und dient uns lediglich zur Information)


### Beachtung des Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbot:

Im Oö. Anti-DiskriminierungsG, LGBl. Nr. 50/2005 (<http://www.ris.bka.gv.at/lr-oberoesterreich>) ist jede Diskriminierung aus Gründen der "Rasse" oder ethnischen Herkunft, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters und der sexuellen Ausrichtung verboten.

Die Förderungswerberin / Der Förderungswerber verpflichtet sich zur Einhaltung der im Oö. Antidiskriminierungsgesetz enthaltenen Bestimmungen.



# F ö r d e r u n g s e r k l ä r u n g

1. Ich (Wir) erkläre(n) bzw. verpflichte(n) mich (uns), für den Fall einer Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Oberösterreich, die "Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich" \*) vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen, insbesondere
  - die sich aus § 7 der Richtlinien ergebenden Förderungsbedingungen und darüber hinaus vom Land Oberösterreich erteilten Bedingungen, Auflagen oder Fristen einzuhalten bzw. zu erfüllen;
  - einer Datenverwendung bzw. Datenveröffentlichung gemäß § 9 der Richtlinien zuzustimmen;
  - einer gemäß § 11 der Richtlinien eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachzukommenund erkläre(n), dass keine Förderungs-Ausschließungsgründe gemäß § 4 dieser Richtlinien vorliegen.
2. Ich (Wir) stimmen ausdrücklich einer Weitergabe von antragsbezogenen Daten zur programmkoordinierenden Stelle zum Zwecke der Programmkoordination und des Programmmonitorings zu.
3. Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), die Publizitätsvorschriften des Strategischen Wirtschafts- und Forschungsprogrammes einzuhalten. Damit verbunden sind die Verwendung des Logos „Innovatives OÖ2020“ auf sämtlichen Druckwerken sowie die gegenseitige Verlinkung zwischen der eigenen Website und der Seite [www.ooe2020.at](http://www.ooe2020.at). Sofern nicht durch andere Publizitätsvorgaben (z.B.: seitens der Europäischen Union) abgedeckt, ist auch ein Hinweis auf die finanzielle Förderung durch das Land Oberösterreich anzuführen („Dieses Projekt wurde aus Mitteln des Strategischen Wirtschafts- und Forschungsprogrammes „Innovatives OÖ 2020“ vom Land OÖ gefördert.“)
4. Mit der rechtsgültigen Unterfertigung des Antrages erkläre(n) ich (wir) eidesstattlich,
  - dass die im Antrag unter dem Punkt „Ergänzungen“ gemachten Angaben zum antragstellenden Unternehmen der Definition „ein einziges Unternehmen“ nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 („De-minimis“-Beihilfen) entsprechen sowie
  - unter Anwendung des Artikels 3 Abs 8 und 9, gesellschaftsrechtliche Änderungen überprüft und beachtet wurden.
5. Ich (Wir) stimme(n) ausdrücklich einer Veröffentlichung meines/r (unseres/r) Namens und Anschrift, des Zwecks sowie der Art und Höhe der Förderung im Rahmen von Förderberichten zur Information der Öffentlichkeit und der Organe des Landes über die Verwendung von Fördermitteln des Landes Oberösterreich, insbesondere im Internet, zu.

---

Ort, Datum

---

Firmenmäßige bzw. satzungsmäßige  
Unterschrift Förderungswerber/in

\*) Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich in der jeweils geltenden Fassung verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> > Themen > Förderungen

## Erforderliche Unterlagen:

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Dokumentation der Rechtsform der Antragstellerin/des Antragstellers
2. Nachweis des Beratungsgespräches mit dem Export Center OÖ

## Rückfragen:

Direktion für Landesplanung, ländliche und wirtschaftliche Entwicklung (LWLD),  
Abteilung Wirtschaft (Wi)  
Tel.: (+43 732) 77 20-151 28; Fax: (+43 732) 77 20-21 17 85;  
E-Mail: [wi.post@ooe.gv.at](mailto:wi.post@ooe.gv.at)

